Landkreis Lichtenfels

Anlage 7
zum ergänzenden Dokument der Vorabbekanntmachung Linienbündel 4 und Linie 1244

- **Aufbau und Prüfmerkmale VGN-Fahrscheine,**
- **Darstellung der Kundeninfo auf Monitoren in Bussen,**
- **eTicketing,**
- **Fahrzeugkennung,**
- **Haltestellenausrüstung,**
- **Kennzeichnung Bedarfsverkehre VGN,**
- **VGN Markenrechte**

September 2018

Aufbau und Prüfmerkmale VGN-Fahrscheine

Stand: 12/2017

Aufbau und Prüfmerkmale VGN-Fahrscheine

Im Folgenden sind Aufbau und Prüfmerkmale der VGN-Fahrscheine zusammengestellt. Der Aufbau der VGN-Fahrscheine hat sich an diesen Vorgaben zu orientieren. Zudem ist fälschungssicheres Fahrscheinpapier zu verwenden.

Für 10er-Streifenkarten und 4er-Tickets gilt eine maximale Fahrscheinbreite von 4,9 cm, um eine Entwertung in allen im VGN-Gebiet vorhandenen Entwertern zu gewährleisten. Alle anderen Fahrscheine sollten maximal Scheckkartenbreite haben.

Aufbau und Prüfmerkmale Einzelfahrschein

Zeitliche Gültigkeit

- aktueller Tag und Uhrzeit
- Zusatzinformationen

Persönliche Gültigkeit

- Erwachsener, Kind

Preisliche Gültigkeit

- richtige Wagenklasse
- Fahrscheinbezeichnung
- Preis laut Preisstufe

Räumliche Gültigkeit

- Gültigkeit in der Zone: Einstiegshaltestelle oder/und -zone, Preisstufe, Prüfstandort
- ggf. auch Ziel (z.B. bei DB)

Besonderheiten:

- bei DB u.a. VU's sind Start- und Zielhaltestelle auch in Klartext ausgeschrieben

VAG-Besonderheit für den Startpunkt:

- Haltestellengruppen-Nr und Linie (Beispiel 011 004)
- Diese Information erscheint anstelle Einstiegshaltestelle/-zone (es gibt dafür einen Plan und ein Verzeichnis)

Logos

- Logo VGN
- Logo Verkehrsunternehmen

Echtheit Ticketpapier

Die hauptsächlichen Sicherheitsmerkmale sind:

- Rasterunterdruck
- Wasserzeichen
- Melierfasern
- Aufdrucke in Kopierschutzfarbe, z.T. auch Reagenzien
- Barcode
- Diffraktionsstreifen
- Hologramm

Aufbau und Prüfmerkmale 4er-Ticket

Persönliche Gültigkeit

- Erwachsener, Kind
- Fahrscheinbezeichnung

Preisliche Gültigkeit

- richtige Wagenklasse
- Preisstufe
- Preis laut Preisstufe

Manipulation an Stempelfeldern

- Fahrkarte darf in der Mitte in zwei Fahrscheine (Abschnitte) getrennt werden
- auf Doppelbestempelung achten
- auf abriebfähige Beschichtungen achten (Tesafilm, Nagellack, etc.)

Räumliche Gültigkeit

- Einstiegshaltestelle und/oder -zone, Prüfstandort
- Preisstufe

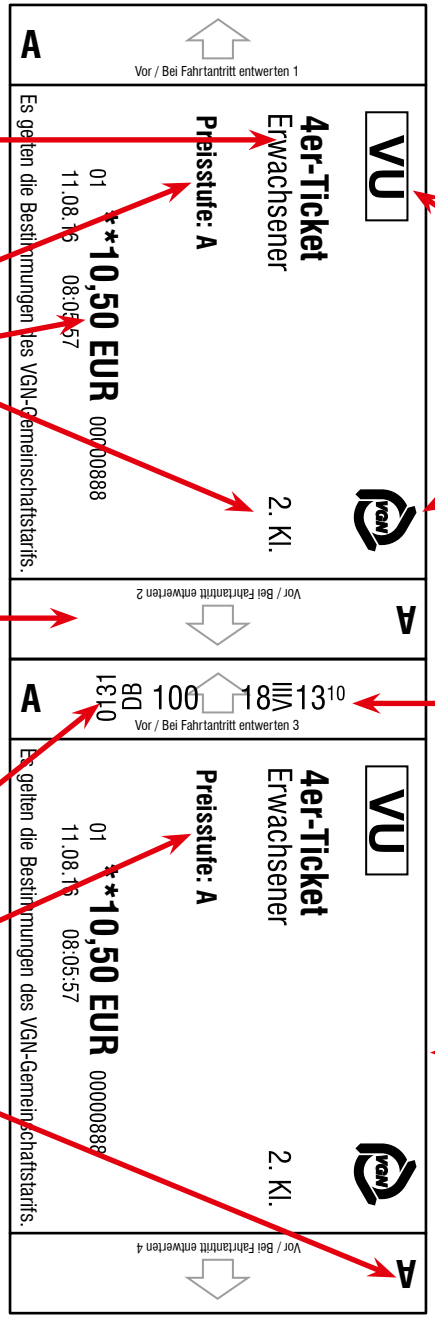

Logos

- Logo Verkehrsunternehmen
- Logo VGN

Zeitliche Gültigkeit

- aktueller Tag und Uhrzeit laut Stempelung

Echtheit Ticketpapier

Die hauptsächlichen Sicherheitsmerkmale sind:

- Rasterunterdruck
- Wasserzeichen
- Melierfasern
- Aufdrucke in Kopierschutzfarbe, z.T. auch Reagenzien
- Barcode
- Diffraktionsstreifen
- Hologramm

Aufbau u. Prüfmerkmale 10er-Streifenkarte

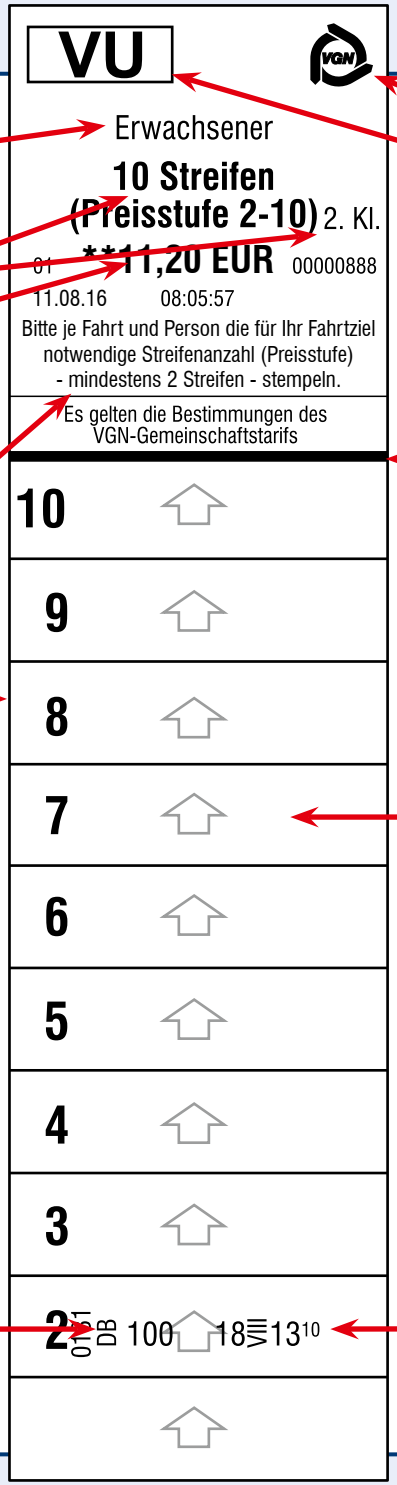

Persönliche Gültigkeit

- Erwachsener, Kind

Preisliche Gültigkeit

- richtige Wagenklasse
- Fahrscheinbezeichnung
- Preis

Stempelung in richtiger Folge

- von 1 aufsteigend, mindestens 2 Felder
- Benutzungshinweis

Räumliche Gültigkeit

- Einstiegshaltestelle und/oder -zone
- Preisstufe / richtige Anzahl Streifen

Logos

- Logo VGN
- Logo Verkehrsunternehmen

Manipulation an Stempelfeldern

- Fahrkarte darf an keiner Stelle völlig getrennt sein
- Fälschungssicherheit:
  Streifen von Kinderkarte werden mit Stamm-abschnitt Erwachsene zusammengeklebt
- auf Doppelbestempelung achten
- auf abriebfähige Beschichtungen achten (Tesafilm, Nagellack, etc.)

Echtheit Ticketpapier

Die hauptsächlichen Sicherheitsmerkmale sind:

- Rasterunterdruck
- Wasserzeichen
- Melierfasern
- Aufdrucke in Kopierschutzfarbe, z.T. auch Reagenzien
- Barcode
- Diffraktionsstreifen
- Hologramm

Zeitliche Gültigkeit

- aktueller Tag und Uhrzeit laut Stempelung

Aufbau und Prüfmerkmale TagesTicket Solo

Zeitliche Gültigkeit

- aktueller Tag / Wochenende

Räumliche Gültigkeit

- Gültigkeit in der Zone: Einstiegshaltestelle und/oder -zone, Prüfstandort
- ggf. auch Ziel (z.B. bei DB)
- Fahrgast kann ab dem Startpunkt die angegebene Anzahl von Preisstufen fahren

Echtheit Ticketpapier

Die hauptsächlichen Sicherheitsmerkmale sind:

- Rasterunterdruck
- Wasserzeichen
- Melierfasern
- Aufdrucke in Kopierschutzfarbe, z.T. auch Reagenzien
- Barcode
- Diffraktionsstreifen
- Hologramm

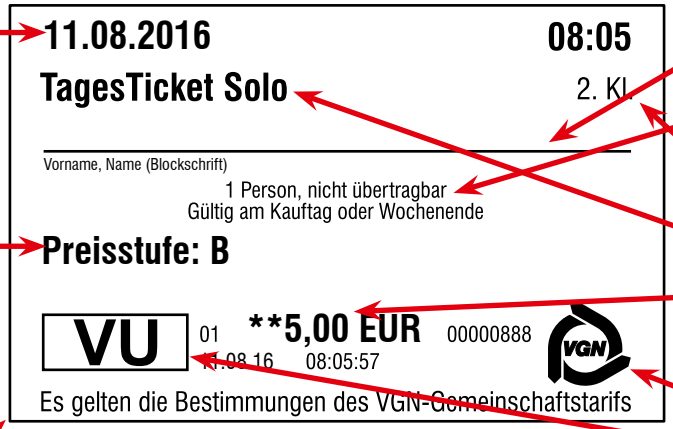

Persönliche Gültigkeit

- einzelne Person
- Vorname und Name sind vom Fahrgast manuell in Druckbuchstaben unauslöschlich einzutragen
- Zusatzinformationen

Preisliche Gültigkeit

- richtige Wagenklasse
- Fahrscheinbezeichnung
- Preis laut Preisstufe

Logos

- Logo VGN
- Logo Verkehrsunternehmen

Aufbau und Prüfmerkmale TagesTicket Plus

Zeitliche Gültigkeit

- aktueller Tag / Wochenende

Räumliche Gültigkeit

- Gültigkeit in der Zone: Einstiegshaltestelle oder/und -zone, Prüfstandort
- ggf. auch Ziel (z.B. bei DB)
- Fahrgast kann ab dem Startpunkt die angegebene Anzahl von Preisstufen fahren

Echtheit Ticketpapier

Die hauptsächlichen Sicherheitsmerkmale sind:

- Rasterunterdruck
- Wasserzeichen
- Melierfasern
- Aufdrucke in Kopierschutzfarbe, z.T. auch Reagenzien
- Barcode
- Diffraktionsstreifen
- Hologramm

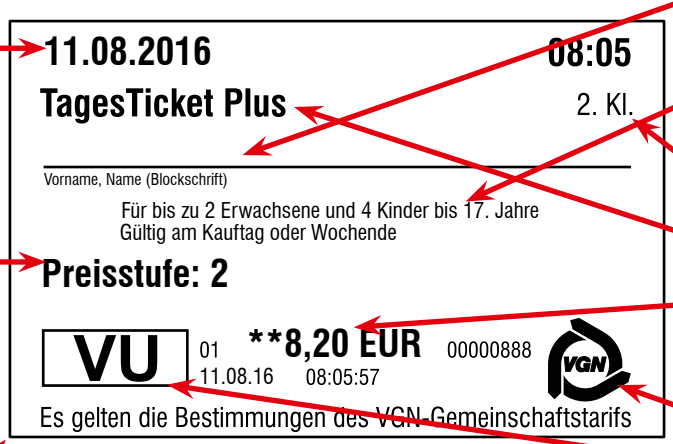

Persönliche Gültigkeit

- richtige Anzahl Personen
- Vorname und Name sind vom Fahrgast (mit der längsten Reisestrecke) manuell in Druckbuchstaben unauslöschlich einzutragen
- Zusatzinformationen

Preisliche Gültigkeit

- richtige Wagenklasse
- Fahrscheinbezeichnung
- Preis laut Preisstufe

Logos

- Logo VGN
- Logo Verkehrsunternehmen

Aufbau und Prüfmerkmale MobiCard ohne Zonenkarte mit Ausschlusszeit

Zeitliche Gültigkeit

- ▶ für aktuellen Tag gültig
- ▶ Zusatzinformationen zur Gültigkeit

Räumliche Gültigkeit

- ▶ Gültigkeit in der Zone: Einstiegshaltestelle und/oder -zone, Preisstufe, Prüfstandort
- ▶ keine nähere Prüfung da im Gesamtraum gültig

Echtheit Ticketpapier

Die hauptsächlichen Sicherheitsmerkmale sind:

- ▶ Rasterunterdruck
- ▶ Wasserzeichen
- ▶ Melierfasern
- ▶ Aufdrucke in Kopierschutzfarbe, z.T. auch Reagenzien
- ▶ Barcode
- ▶ Diffraktionsstreifen
- ▶ Hologramm

Logos

- ▶ Logo Verkehrsunternehmen
- ▶ Logo VGN

Persönliche Gültigkeit

- ▶ richtige Anzahl Personen
- ▶ Ausschlusszeitbedingungen für Mitnahme von Mo.–Fr. beachten

Preisliche Gültigkeit

- ▶ richtige Wagenklasse
- ▶ Fahrscheinbezeichnung
- ▶ Preis laut Tarifstufe

Aufbau und Prüfmerkmale 31-Tage-MobiCard mit Zonenkarte

Echtheit Zonenkarte
- Originale Zonenkarte

Richtige Tarifstufe
- Übereinstimmung der Tarifstufe auf Zonenkarte und Wertmarke

Kartennummer übertragen
- Übereinstimmung der Zonenkartennummer mit der in der Wertmarke eingetragenen Nummer der Zonenkarte

Persönliche Gültigkeit
- richtige Anzahl Personen
- Ausschlusszeitbedingungen für Mitnahme von Mo.–Fr. beachten

Generelle Prüfung
Keine Veränderung darf bestehen bei:
- den Zonen- oder Tarifstufeneinträgen
- und den abgeriegelten Feldern

Einträge in Zonenkarte und Wertmarke dürfen nicht ausgestrichen, überschrieben oder überklebt sein

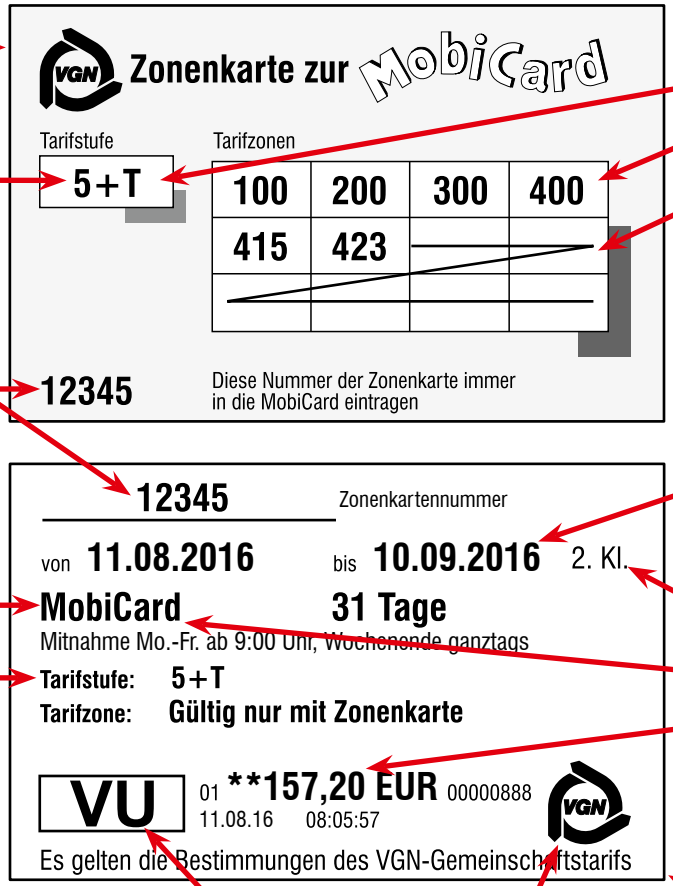

Logos
- Logo Verkehrsunternehmen
- Logo VGN

Räumliche Gültigkeit
- Übereinstimmung von Zonenzahl / Tarifstufe
- befahrene Zone / Strecke muss eingetragen sein
- restliche Felder müssen abgeriegelt sein

Zeitliche Gültigkeit
- für aktuellen Tag gültig
- Zusatzinformationen

Preisliche Gültigkeit
- richtige Wagenklasse
- Fahrscheinbezeichnung
- Preis laut Tarifstufe

Echtheit Ticketpapier
Die hauptsächlichen Sicherheitsmerkmale sind:
- Rasterunterdruck
- Wasserzeichen
- Melierfasern
- Aufdrucke in Kopierschutzfarbe, z.T. auch Reagenzien
- Barcode
- Diffraktionsstreifen
- Hologramm

Aufbau und Prüfmerkmale Solo 31 mit Verbundpass

Echtheit Verbundpass

- Originaler Verbundpass
- Unternehmensstempel über Lichtbild rechts unten angebracht

Persönliche Gültigkeit

- nicht übertragbar
- Passbild im Verbundpass muss mit der kontrollierten Person übereinstimmen
- auf Rückseite Verbundpass Angaben zu Name, Anschrift und Unterschrift müssen vorhanden sein
- Fahrscheinbezeichnung

Richtige Tarifstufe

- Übereinstimmung der Tarifstufe auf Verbundpass und Wertmarke

Generelle Prüfung

Keine Veränderung darf bestehen bei:

- Foto mit Stempelabdruck und Bestätigung
- Einträge Tarifzonen, Tarifstufe, Gültigkeit und Verbundpassnummer
- in den abgeriegelten Feldern kein Eintrag
- Einträge dürfen nicht gestrichen oder überschrieben sein

Hinweis:

- Die Felder Tarifzonen / Tarifstufe / Gültigkeit können mit einem neuen Eintragsblatt überklebt sein.

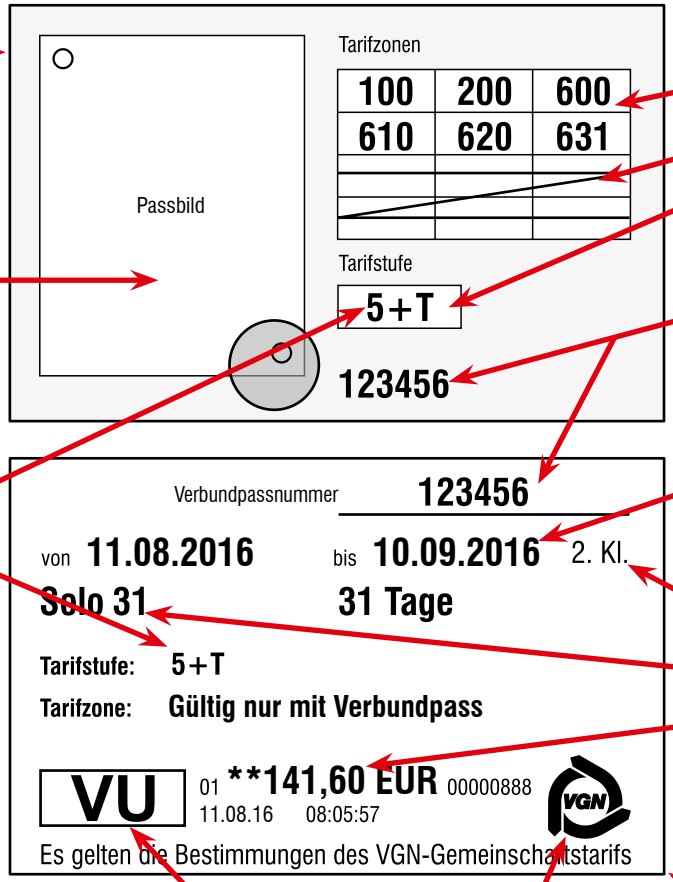

Logos

- Logo Verkehrsunternehmen
- Logo VGN

Räumliche Gültigkeit

- befahrene Zone / Strecke muss eingetragen sein
- restliche Felder müssen abgeriegelt sein
- Übereinstimmung von Zonenzahl / Tarifstufe

Kartennummer übertragen

- Übereinstimmung der Verbundpassnummer mit der in der Wertmarke eingetragenen Nummer des Verbundpasses

Zeitliche Gültigkeit

- für aktuellen Tag gültig
- Zusatzinformationen zur Ausschlusszeit

Preisliche Gültigkeit

- richtige Wagenklasse
- Fahrscheinbezeichnung
- Preis laut Tarifstufe

Echtheit Ticketpapier

Die hauptsächlichen Sicherheitsmerkmale sind:

- Rasterunterdruck
- Wasserzeichen
- Melierfasern
- Aufdrucke in Kopierschutzfarbe, z.T. auch Reagenzien
- Barcode
- Diffraktionsstreifen
- Hologramm

Aufbau und Prüfmerkmale Abo 3, Abo 6, JahresAbo, JahresAbo Plus

Echtheit Ticketpapier

Die hauptsächlichen Sicherheitsmerkmale sind:

Rasterunterdruck, Wasserzeichen, Melierfasern, Aufdrucke in Kopierschutzfarbe, z.T. auch Reagenzien, Barcode, Diffraktionsstreifen und Hologramm

Echtheit Verbundpass

- Originaler Verbundpass
- Unternehmensstempel über Lichtbild rechts unten angebracht

Persönliche Gültigkeit

- nicht übertragbar
- Passbild im Verbundpass muss mit der kontrollierten Person übereinstimmen
- auf Rückseite Verbundpass Angaben zu Name, Anschrift und Unterschrift müssen vorhanden sein

Zeitliche Gültigkeit

- für aktuellen Zeitraum / Tag gültig
- Zusatzinformationen zur Ausschlusszeit

Richtige Tarifstufe

- Übereinstimmung der Tarifstufe auf Verbundpass und Wertmarke

Generelle Prüfung

Keine Veränderung darf bestehen bei:

- Foto mit Stempelabdruck und Bestätigung
- Einträge Tarifzonen, Tarifstufe, Gültigkeit und Verbundpassnummer
- in den abgeriegelten Feldern kein Eintrag
- Einträge dürfen nicht gestrichen oder überschrieben sein

Hinweis:

- Die Felder Tarifzonen / Tarifstufe / Gültigkeit können mit einem neuen Eintragsblatt überklebt sein.

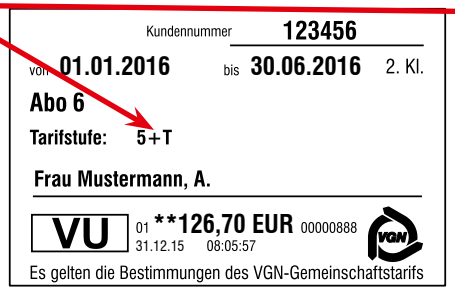

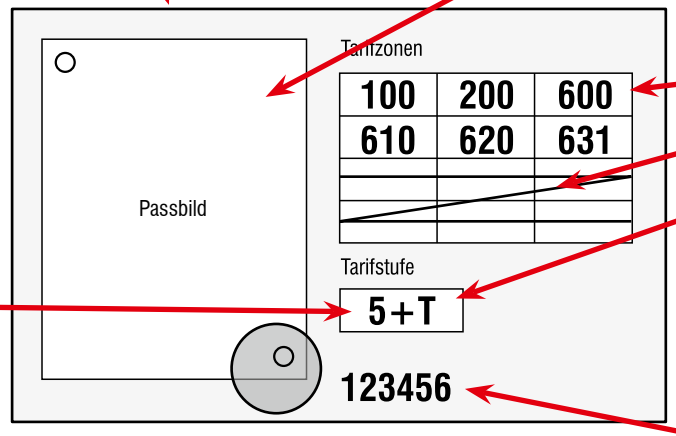

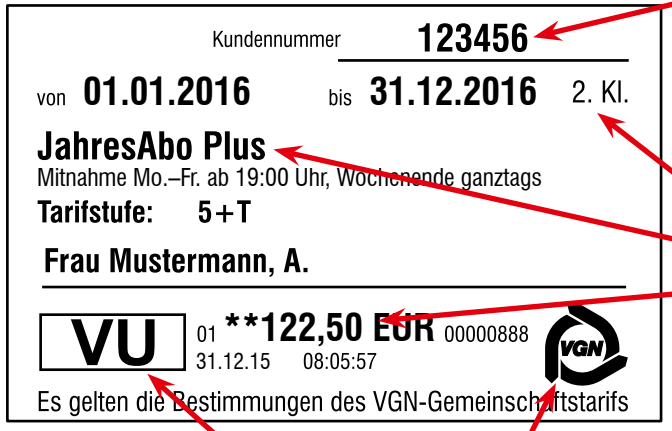

Räumliche Gültigkeit

- befahrene Zone / Strecke muss eingetragen sein
- restliche Felder müssen abgeriegelt sein
- Übereinstimmung von Zonenzahl / Tarifstufe

Kartennummer übertragen

- Übereinstimmung der Verbundpassnummer mit der in der Wertmarke eingetragenen Nummer des Verbundpasses

Preisliche Gültigkeit

- richtige Wagenklasse
- Fahrscheinbezeichnung
- Preis laut Tarifstufe

Logos

- Logo Verkehrsunternehmen
- Logo VGN

Aufbau und Prüfmerkmale Wochenwertmarke Schüler und Auszubildende

Echtheit Verbundpass

- Originaler Verbundpass
- Unternehmensstempel über Lichtbild rechts unten angebracht

Persönliche Gültigkeit

- nicht übertragbar
- Passbild im Verbundpass muss mit der kontrollierten Person übereinstimmen
- auf Rückseite Verbundpass Angaben zu Name, Anschrift und Unterschrift müssen vorhanden sein
- Fahrscheinbezeichnung

Richtige Tarifstufe

- Übereinstimmung der Tarifstufe auf Verbundpass und Wertmarke

Zeitliche Gültigkeit

- angegebener Zeitraum

Generelle Prüfung

Keine Veränderung darf bestehen bei:

- Foto mit Stempelabdruck und Bestätigung
- Einträge Tarifzonen, Tarifstufe, Gültigkeit und Verbundpassnummer
- in den abgeriegelten Feldern kein Eintrag
- Einträge dürfen nicht gestrichen oder überschrieben sein

Hinweis:

- Die Felder Tarifzonen / Tarifstufe / Gültigkeit können mit einem neuen Eintragsblatt überklebt sein.
- Die Gültigkeitsmarke kann jährlich (auf Antrag erhältlich) überklebt werden.

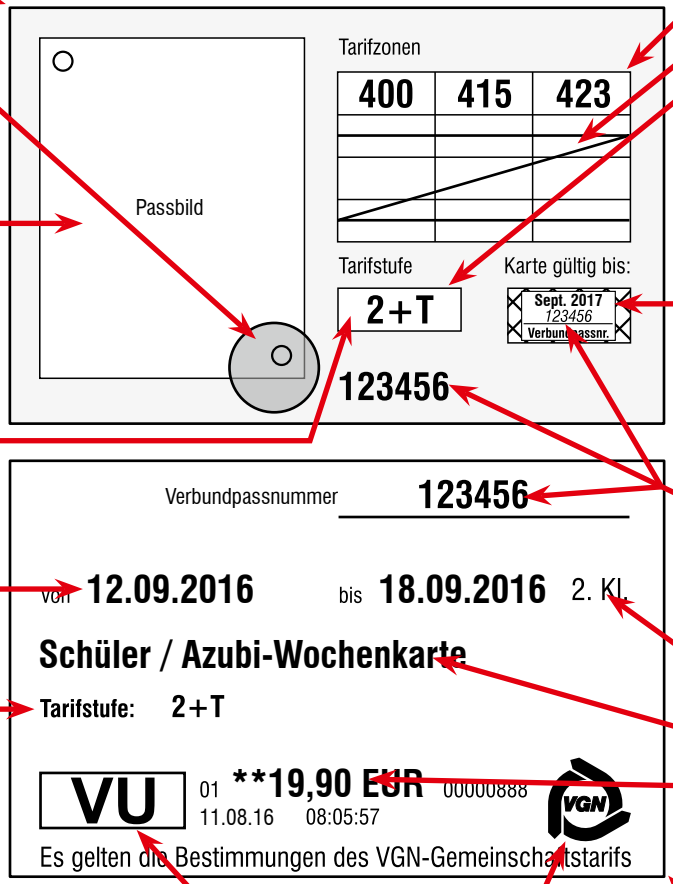

Logos

- Logo Verkehrsunternehmen
- Logo VGN

Räumliche Gültigkeit

- befahrene Zone / Strecke muss eingetragen sein
- restliche Felder müssen abgeriegelt sein
- Übereinstimmung von Zonenzahl / Tarifstufe

Verbundpassgültigkeit

- muss zum Zeitpunkt der Prüfung gelten (Sonderregelung zu Schuljahresbeginn)
- Verlängerungsmarken mit Briefmarkenzahnung, jährlich wechselnde Farbe
- kann auch manuell eingetragen worden sein

Eintrag:

- bis 30. September nach 15. Geburtstag des Passinhabers
- danach höchstens 1 Jahr, in diesem Zeitraum bis Ausbildungs- oder Schuljahresende (30.9.)

Kartennummer übertragen

- Übereinstimmung der Verbundpassnummer mit der in der Wertmarke eingetragenen Nummer des Verbundpasses

Preisliche Gültigkeit

- richtige Wagenklasse
- Fahrscheinbezeichnung
- Preis laut Tarifstufe
- bei Berechtigungsmarken (Kostenfreiheit) ist **kein** Preis angegeben

Echtheit Ticketpapier

Die hauptsächlichen Sicherheitsmerkmale sind:

Rasterunterdruck, Wasserzeichen, Melierfasern, Aufdrucke in Kopierschutzfarbe, z.T. auch Reagenzien, Barcode, Diffraktionsstreifen und Hologramm

Aufbau und Prüfmerkmale Monatswertmarke Schüler und Auszubildende

Echtheit Verbundpass

- Originaler Verbundpass
- Unternehmensstempel über Lichtbild rechts unten angebracht

Persönliche Gültigkeit

- nicht übertragbar
- Passbild im Verbundpass muss mit der kontrollierten Person übereinstimmen
- auf Rückseite Verbundpass Angaben zu Name, Anschrift und Unterschrift müssen vorhanden sein
- Fahrscheinbezeichnung

Richtige Tarifstufe

- Übereinstimmung der Tarifstufe auf Verbundpass und Wertmarke

Zeitliche Gültigkeit

- angegebener Zeitraum

Generelle Prüfung

Keine Veränderung darf bestehen bei:

- Foto mit Stempelabdruck und Bestätigung
- Einträge Tarifzonen, Tarifstufe, Gültigkeit und Verbundpassnummer
- in den abgeriegelten Feldern kein Eintrag
- Einträge dürfen nicht gestrichen oder überschrieben sein

Hinweis:

- Die Felder Tarifzonen / Tarifstufe / Gültigkeit können mit einem neuen Eintragsblatt überklebt sein.
- Die Gültigkeitsmarke kann jährlich (auf Antrag erhältlich) überklebt werden.

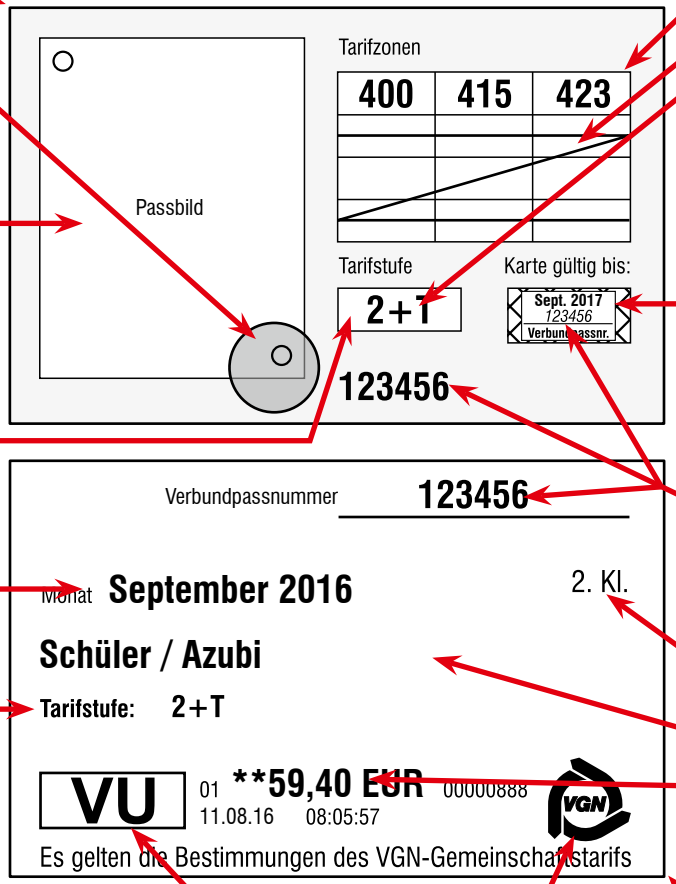

Logos

- Logo Verkehrsunternehmen
- Logo VGN

Räumliche Gültigkeit

- befahrene Zone / Strecke muss eingetragen sein
- restliche Felder müssen abgeriegelt sein
- Übereinstimmung von Zonenzahl / Tarifstufe

Verbundpassgültigkeit

- muss zum Zeitpunkt der Prüfung gelten (Sonderregelung zu Schuljahresbeginn)
- Verlängerungsmarken mit Briefmarkenzahnung, jährlich wechselnde Farbe
- kann auch manuell eingetragen worden sein

Eintrag:

- bis 30. September nach 15. Geburtstag des Passinhabers
- danach höchstens 1 Jahr, in diesem Zeitraum bis Ausbildungs- oder Schuljahresende (30.9)

Kartennummer übertragen

- Übereinstimmung der Verbundpassnummer mit der in der Wertmarke eingetragenen Nummer des Verbundpasses

Preisliche Gültigkeit

- richtige Wagenklasse
- Fahrscheinbezeichnung
- Preis laut Tarifstufe
- bei Berechtigungsmarken (Kostenfreiheit) ist **kein** Preis angegeben

Echtheit Ticketpapier

Die hauptsächlichen Sicherheitsmerkmale sind:

Rasterunterdruck, Wasserzeichen, Melierfasern, Aufdrucke in Kopierschutzfarbe, z.T. auch Reagenzien, Barcode, Diffraktionsstreifen und Hologramm

Gestaltungsaufbau der Darstellung der Kundeninfo auf Monitoren in Bussen

Stand: 2008

Beschluss AK Marketing & Planung 10.11.2008

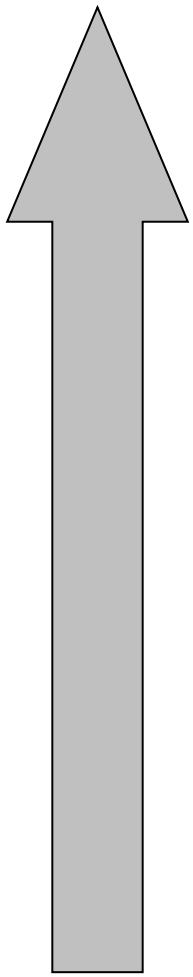

Zielhaltestelle

S R U Tram Bus

⋮

Zwischenziel 5

S R U Tram Bus

Zwischenziel 4

S R U Tram Bus

Zwischenziel 3

S R U Tram Bus

Zwischenziel 2

S R U Tram Bus

Zwischenziel 1

S R U Tram Bus

Aktuelle Haltestelle

S R U Tram Bus

Logo VU / VGN

(abwechselnde Darstellung)

„Wagen hält“

Uhrzeit

Anzeige von Anschlüssen

Anschlüsse

Aktuelle Haltestelle

Logo VU / VGN

(abwechselnde Darstellung)

S 2 Altdorf

U 1 Fürth Hardhöhe

Tram 4 Am Wegfeld

Bus 67 Nürnberg Frankenstraße

Ausschreibungsvorgabe für elektronische Chipkartenleser

1 Ausgangssituation

Im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg ist die Ausgabe von elektronischen Tickets auf Basis der VDV-Kernapplikation ab 2018 (zunächst durch einzelne Verkehrsunternehmen) vorgesehen. Hierbei sollen zunächst personalisierte Zeitkarten (vor allem Abonnements) als elektronische Chipkarten (KA-Nutzermedien) ausgegeben werden (entspricht KA-Ausbaustufe 2a). Durch Beschluss der relevanten Verbundgremien müssen diese elektronischen Fahrberechtigungen verbundweit bei allen beteiligten Unternehmen kontrolliert werden können. Hierzu ist entsprechende Technik vorzuhalten.

Der Vertrieb bzw. die Ausgabe von E-Tickets steht den Unternehmen frei und ist nicht verpflichtend. Mindestens drei Unternehmen im Verbund werden voraussichtlich ab 2018 E-Tickets ausgeben.

2 Technische Anforderungen an die Kontrollgeräte

Die Kontrollgeräte müssen mit einem Chipkartenleser zum Lesen/Schreiben kontaktloser elektronischer Medien sowie 2D-Barcode-Scannern zum Lesen statischer Berechtigungen nach Aztec-Verfahren ausgestattet sein. Die geforderten Chipkartenleser müssen der ISO/IEC 14443 entsprechen. Zur Echtheitsprüfung der Fahrscheine ist mindestens ein Steckplatz für SAMs (Secure Application Module) notwendig.

Die zu kontrollierenden, elektronischen Fahrtberechtigungen werden auf zertifizierten Nutzermedien nach VDV-KA-Standard sowie als UIC 918.3/3*- und VDV-Barcodes ausgegeben.

Die Geräte und Systeme müssen den Standards der VDV-Kernapplikation (gemäß Version 1.3.0 inkl. CR Nr. 131, 133, 139, 163, 166, 173, 174, 176, 177, 180, 182, 184, 185) genügen und in die existierenden E-Ticket-Systemarchitektur im VGN eingebunden werden.

Das Sperren von Berechtigungen und Applikationen, das Ausführen von Aktionen (Aktionsmanagement), sowie die Erstellung von Erfassungsbelegen und Kontrollnachweisen müssen gewährleistet sein. Der Im- bzw. Export von Sperr- und Aktionslisten, Sperr-, Aktions- und Kontrollnachweisen, Schlüsseln für Barcode- und E-Tickets, sowie Stammdaten oder Kontrollmodulen an/aus dem Hintergrundsystem muss sichergestellt werden.

Die Kontrolle erfolgt auf Basis des TLV-EFS unter Verwendung von Kontrollmodulen nach CR 163. Der VGN stellt diese zur Stammdatenversorgung der Kontrollgeräte per E-Mail bereit. Diese sind zur tariflichen Gültigkeitsprüfung zu verwenden.

Die geforderten Chipkartenleser als logische Dienstleister-Terminals und das zugehörige logische DL-System müssen alle relevanten Anwendungsfälle (gemäß VDV-KA) zu den Ausbauvarianten 2a und STB für DLT und DLS inkl. der optionalen Anwendungsfälle zu MultiBer, AktM, Erfassung defekter Nutzermedien, Erfassung unvollständiger Transaktionen sowie Erzeugung Sperranforderung EFS unterstützen.

Die Chipkartenleser sind als logisches Dienstleisterterminal-System an die Regionale Servicestelle (Prozessintegrationssystem) der VGN GmbH anzubinden. Die Schnittstellenspezi-

fikation ist bei Bedarf über die VGN GmbH erhältlich. Sofern der Bieter für die geforderten Chipkartenleser nachweislich bereits über eine bestehende Anbindung an die Zentrale Vermittlungsstelle (ZVM) der VDV-ETS verfügt, so ist die Anbindung über die ZVM zulässig.

Zur Verarbeitung der Transaktionsdatensätze wird zusätzlich ein logisches Dienstleistersystem (DLS) benötigt. Dieses kann vom Bieter bereitgestellt werden oder der Bieter beauftragt auf eigene Rechnung einen gesonderten Mandanten im mandantenfähigen DLS der VGN GmbH. Sofern das DLS vom Bieter bereitgestellt wird ist dieses ebenfalls an die Regionale Servicestelle anzubinden. Sofern der Bieter für dieses DLS nachweislich über eine bestehende Anbindung an die ZVM der VDV-ETS verfügt, so ist die Anbindung an die ZVM zulässig. Die Kosten der Anbindung an die RVS trägt der Bieter.

3 Weiterer Ausbau

Nach Einführung der verbundweiten elektronischen Kontrolle können Unternehmen (in Abstimmung mit den relevanten VGN-Gremien) weitere Tarifprodukte als elektronische Tickets ausgeben (bspw. Tarifprodukte des Bartarifs). Konkret ist hierbei die Umsetzung der KA-Ausbaustufe 2b vorgesehen (voraussichtlich jedoch nicht vor 2019). Hieraus ergeben sich jedoch keine Auswirkungen auf die Kontrollgeräte.

Weitere Maßnahmen sind derzeit im Verbund nicht beschlossen.

Einheitliche Kennzeichnung von Fahrzeugen als Verkehrsmittel im VGN

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Stand: 2015

Beschluss AK Marketing 9.3. + 13.07.2015

VGN-Aufkleber: entweder an Busfront oder über erster Einstiegstür

1.

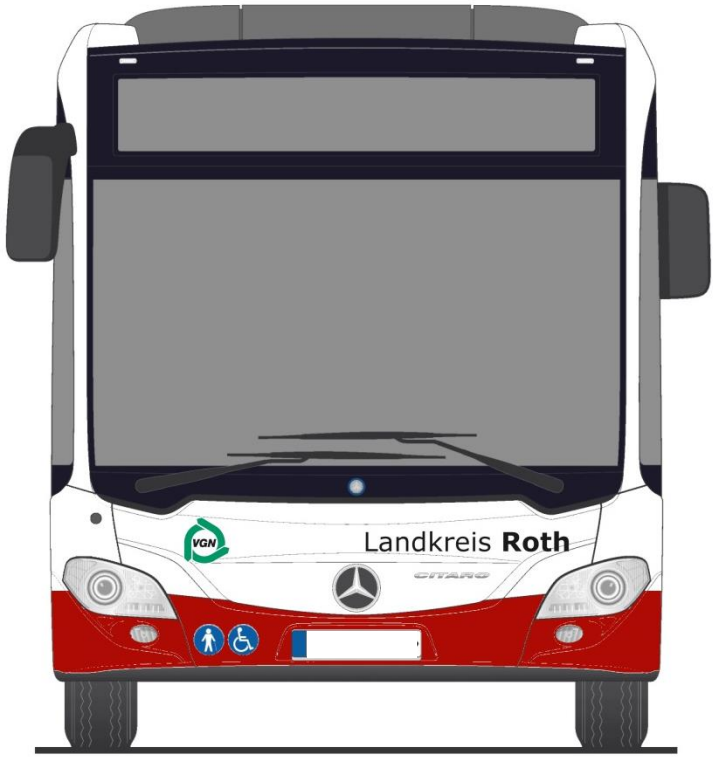

2.

Größen: Ø = 15 cm

Ø = 25 cm

Beschluss AK Marketing 9.3. + 13.07.2015

- **VGN-Signet: „Partner im VGN“ für Reisebusse**

Quelle: www.omnibus-koch.de

Partner im VGN

DIN A3 Aufsteller / Steckschild

Platzierung hinter der Windschutzscheibe
(analog zur Kennzeichnung Schienenersatzverkehr)

Haltestellenausstattung im VGN

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Gesetzliche Grundlage

1.) BOKraft §32, PBefG §40 Abs. 4

2.) VGN Assoziierungsvertrag, Anlage 2, Absatz 2.2.1.2
Haltestellenausstattung und -bezeichnung

Das Verkehrsunternehmen wird die im öffentlichen Linienverkehr allgemein erforderlichen Haltestellen nach den bestehenden Vorschriften einrichten. Das Haltestellenschild sowie die Fahrplan- und Informationskästen sind vom Verkehrsunternehmen zu warten, zu unterhalten und zu reinigen.

Es werden die besonderen Anforderungen des VGN an Haltestellen im Verbundverkehr beachtet:

a) Kennzeichnung mit Haltestellennamen, Linienziel, VGN-Liniennummer, VGN-Signet und Verkehrsunternehmen,
b) Anbringung eines Fahrplan- und Informationskastens am Haltestellenmast oder dem Fahrgastunterstand,
c) Aushang des jeweiligen aktuellen Fahrplans mit Linienverlauf,
d) unverzügliche Beseitigung von Schäden.

Haltestellenschild im VGN

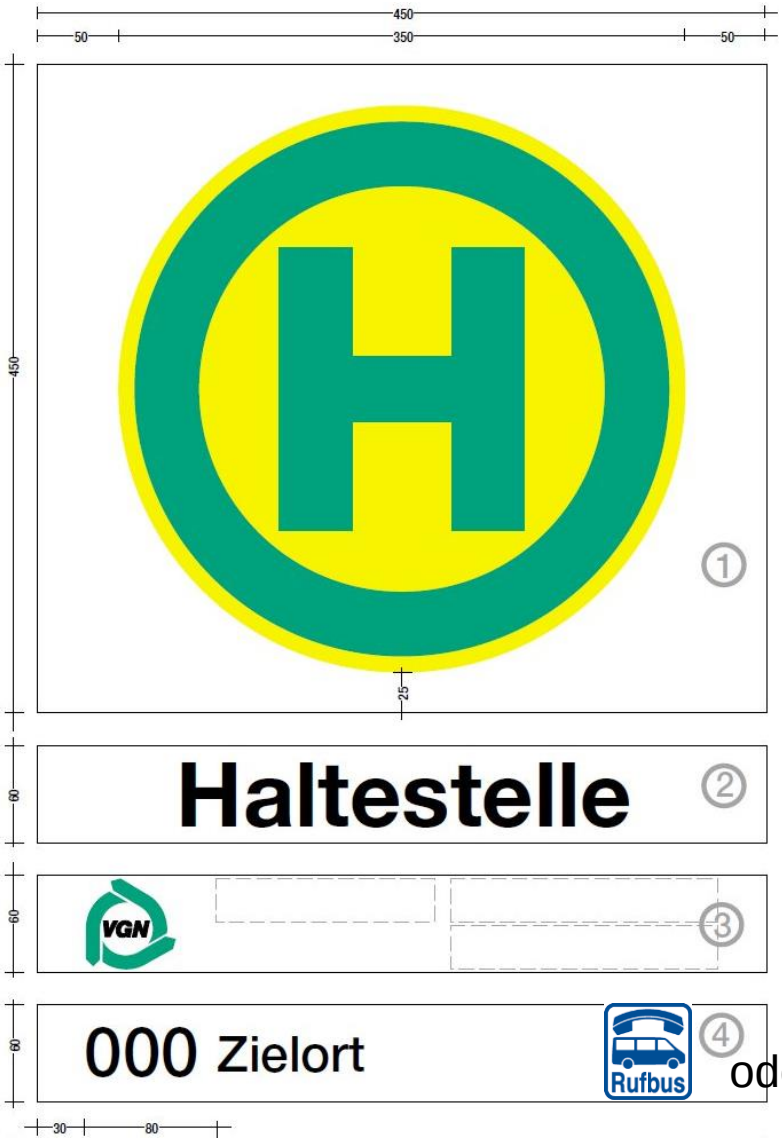

Höhe Logo >= 60 mm

Haltestellenzeichen
nach §224 StVO

Durchmesser 350 mm
Farben Verkehrsgrün RAL 6024
Verkehrsgelb RAL 1023

Schriften serifenfrei
z.B. Helvetica Bold
Farbe Verkehrsschwarz RAL 9017

Schrifthöhe
Haltestelle >= 40 mm

Einpassung des Verkehrsunternehmens
(Assoziierungsvertrag Anl. 2, Ziffer 2.2.1.2)

oder

Schrifthöhe
Liniennummer >= 35 mm
Linienziel >= 22 mm

Rufbus-Logo Farbe Verkehrsblau RAL 5017

Haltestellenschild im VGN

Zusatzinfos für Haltestellenbeschilderung
(im Segment ④ des H-Zeichens)

S R U

Das S-, R- und U-Bahn Piktogramm ist nach dem Zielort einzufügen.
Die Größe des Logos entspricht der Schriftgröße 22 mm.
Die Reihenfolge bei Mehrfachnennungen ist 1. S-Bahn, 2. R-Bahn, 3. U-Bahn.

Night Liner

Bei NightLinier-Verkehren ist die ganze Linieninformation farblich invers (weiße Schrift auf blauem Grund) zu gestalten.
Die Höhe des Logos entspricht der Schriftgröße 22 mm.

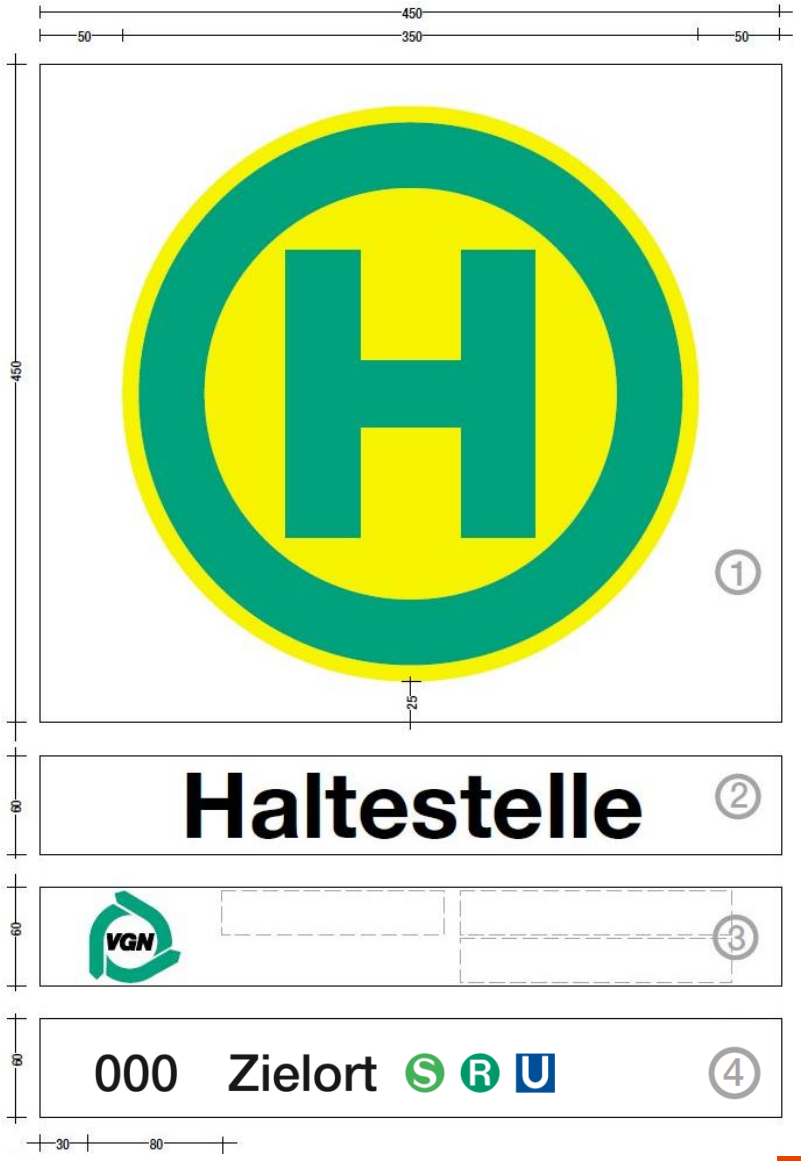

Fahrplanvitrine im VGN

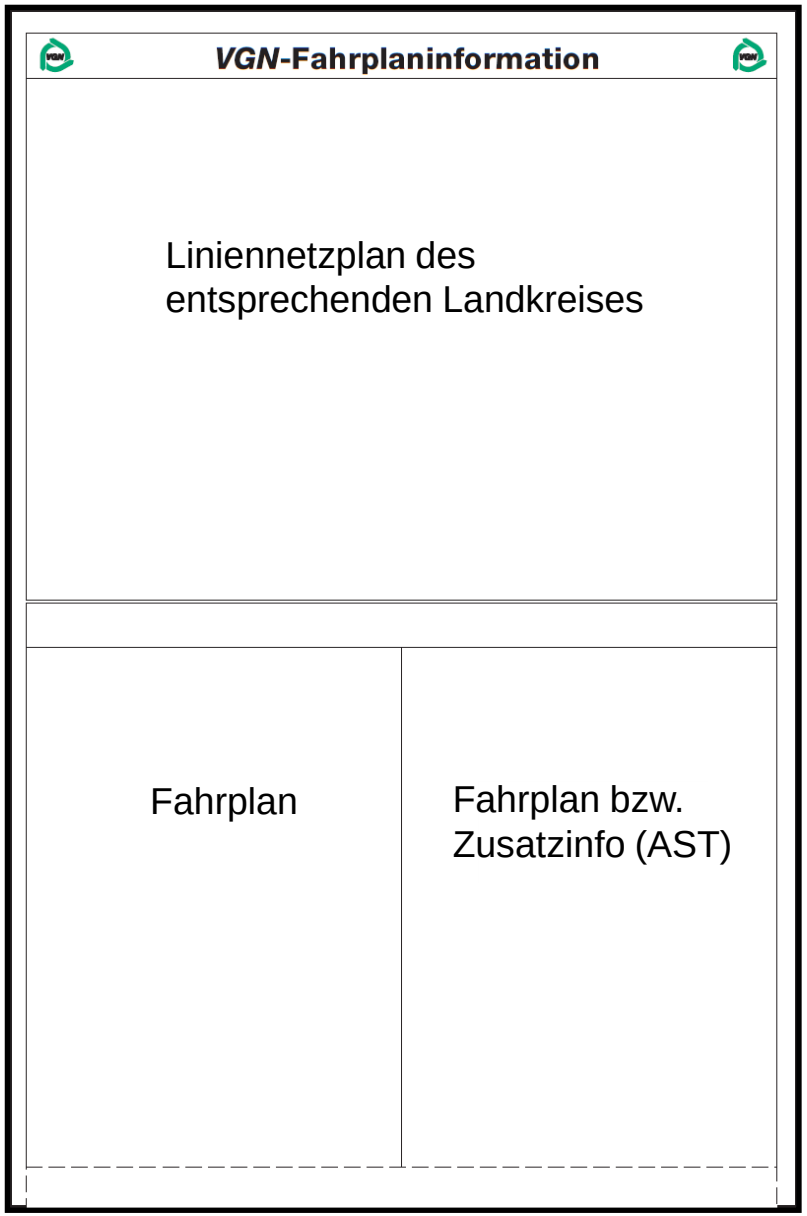

Format 2x DIN A3 quer

Aushangfahrplan für Linienverkehre

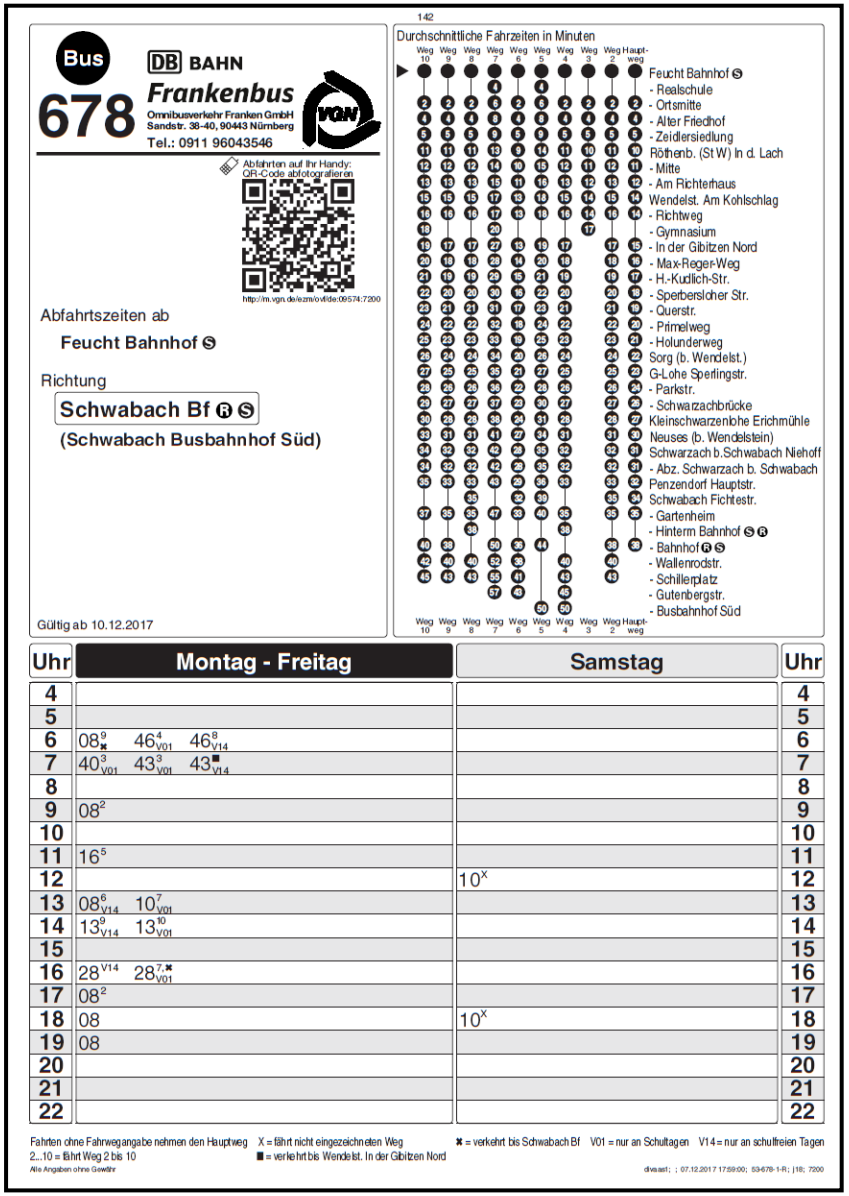

142

Bus **678**

DB BAHN
Frankenbus
Omnibusverkehr Franken GmbH
Sandstr. 38-40, 90443 Nürnberg
Tel.: 0911 96043546

Abfahrten auf Ihr Handy: QR-Code abfotografieren

http://m.vgn.de/ezm/o/dide:09574:7200

Abfahrtszeiten ab
Feucht Bahnhof S

Richtung
Schwabach Bf R S
(Schwabach Busbahnhof Süd)

Gültig ab 10.12.2017

Durchschnittliche Fahrzeiten in Minuten

Weg 10 | Weg 9 | Weg 8 | Weg 7 | Weg 6 | Weg 5 | Weg 4 | Weg 3 | Weg 2 | Hauptweg

- Feucht Bahnhof S
- Realschule
- Ortsmitte
- Alter Friedhof
- Zeidlersiedlung
- Röthenb. (St W) ln d. Lach
- Mitte
- Am Richterhaus
- Wendelst. Am Kohlschlag
- Richtweg
- Gymnasium
- In der Gibitzen Nord
- Max-Reger-Weg
- H.-Kudlich-Str.
- Sperberslcher Str.
- Querstr.
- Primelweg
- Holunderweg
- Sorg (b. Wendelst.)
- G-Lohe Sperlingstr.
- Parkstr.
- Schwarzachbrücke
- Kleinschwarzenlohe Erichmühle
- Neuses (b. Wendelstein)
- Schwarzach b.Schwabach Niehoff
- Abz. Schwarzach b. Schwabach
- Penzendorf Hauptstr.
- Schwabach Fichtestr.
- Gartenheim
- Hinterm Bahnhof S R
- Bahnhof R S
- Wallenrodstr.
- Schillerplatz
- Gutenbergstr.
- Busbahnhof Süd

Uhr	Montag - Freitag	Samstag	Uhr
4			4
5			5
6	$08^{9}_{\times}$ 46^{4}_{V01} 46^{8}_{V14}		6
7	40^{3}_{V01} 43^{3}_{V01} $43^{\blacksquare}_{V14}$		7
8			8
9	08^{2}		9
10			10
11	16^{5}		11
12		10^{X}	12
13	08^{6}_{V14} 10^{7}_{V01}		13
14	13^{9}_{V14} 13^{10}_{V01}		14
15			15
16	28^{V14} $28^{7,\times}_{V01}$		16
17	08^{2}		17
18	08	10^{X}	18
19	08		19
20			20
21			21
22			22

Fahrten ohne Fahrwegangabe nehmen den Hauptweg
2...10 = fährt Weg 2 bis 10
X = fährt nicht eingezeichneten Weg
■ = verkehrt bis Wendelst. In der Gibitzen Nord
✖ = verkehrt bis Schwabach Bf
V01 = nur an Schultagen
V14 = nur an schulfreien Tagen
Alle Angaben ohne Gewähr

divaast; ; 07.12.2017 17:59:00; 53-678-1-R; j16; 7200

Format DIN A4

www.vgn.de/netz-fahrplaene/aushangfahrplaene/

Aushangfahrplan für Bedarfsverkehre

Taxi Zimmermann

AST

Anrufsammeltaxi
Stadt Hilpoltstein
Stadt Heideck

VGN

Benutzungshinweis

- Bitte beachten Sie, dass eine Bedienung nur innerhalb von Roth, Hilpoltstein oder Heideck nicht möglich ist.
- **Bestellung eines Anrufsammeltaxis:**
  Mindestens 1 Stunde vor der Abfahrtszeit unter Telefon:

  09174 19448 oder
  09171 19448

  Fahrtwünsche können zu folgenden Zeiten entgegen genommen werden: ...
- Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.vgn.de/ast**

Abfahrtszeiten

- **Von** Roth Bahnhof und Städtlerstr. bzw. Eckersmühlen Bahnhof oder Hilpoltstein Bahnhof und Heidecker Str. **nach** Hilpoltstein oder Heideck

Montag - Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
um	um	um	um
22.05	22.05	05.05	05.05
23.05	23.20	06.05	06.05
	00.10	22.05	22.05
	01.20	23.05	23.20
		00.10	
		01.20	

Format DIN A4

www.vgn.de/netz-fahrplaene/aushangfahrplaene/

Einheitliche Kennzeichnung von Fahrzeugen im VGN für bedarfsgesteuerte Verkehre

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Stand: 2015

Einheitliche Fahrzeugkennzeichnung

Beschluss ZVGN:

RNVP, Teil 2: Modul Bedarfsverkehre,
Fahrzeugkennzeichnung für bedarfsgesteuerte Fahrten

- Kennzeichnung von Fahrzeugen als Partner im VGN, die für die Durchführung von bedarfsgesteuerten Verkehren eingesetzt werden

- Fahrzeuge im Linienverkehr: mindestens ein VGN-Signet (rechte Frontseite 15 cm oder über vorderer Tür 25 cm Durchmesser)

Einheitliche Fahrzeugkennzeichnung

- Fahrzeugen, die nur für bedarfsgesteuerte Verkehre eingesetzt werden: Kennzeichnung auch über Stecktafeln oder Magnetschilder möglich
- Abstimmung konkrete Kennzeichnung und entsprechendes Design mit VGN GmbH

Einheitliche Kennzeichnung: Details

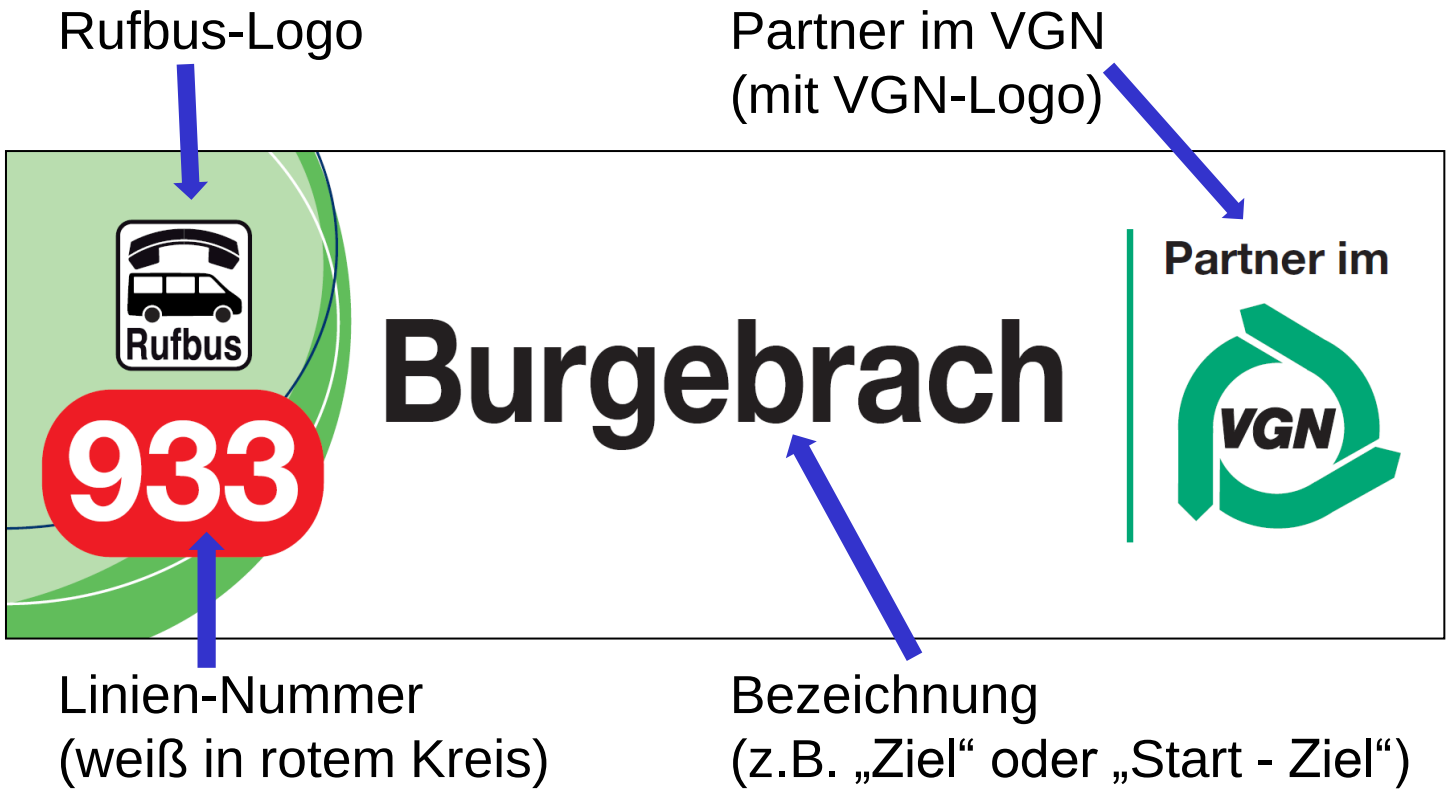

- **Druckdaten für einheitliche Kennzeichnung durch VGN**
  - Magnetfolie (620*201 mm)
  - Hartschaumplatte (620*201 mm)

Einheitliche Kennzeichnung: Details

- Kleine Version für PKW-Windschutzscheibe

- **Druckdaten für einheitliche Kennzeichnung durch VGN**
  - Magnetfolie (620*140 mm)
  - Hartschaumplatte (620*140 mm)

Einheitliche Kennzeichnung

- **Platzierungsbeispiele**

Einhaltung Markenrechte VGN Wortmarke und VGN-Logo

Sowohl die VGN Wortmarke als auch das VGN-Logo (VGN Wort-Bildmarke) sind von der VGN GmbH beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) als geschützte Marke eingetragen und unterliegen damit dem Schutz des Urheberrechts und des Markenrechts. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte stehen ausschließlich der VGN GmbH zu. Jegliche Verwendung der Marken bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der VGN GmbH.

VGN-Wortmarke
Die VGN GmbH hat die alleinigen Rechte, die Marke VGN für geschützte Waren und Dienstleistungen zu benutzen. Die VGN-Wortmarke darf nicht verändert oder verfälscht werden.

VGN-Logo
Das VGN-Logo (VGN Wort-Bildmarke) darf in seinem Aussehen und Design nicht verändert oder verfälscht werden z.B. durch Veränderung der Farbe, Veränderung der Schriftart oder das Hinzufügen eigener Design-Elemente. Das Logo muss stets scharf, sauber und nicht verzerrt dargestellt werden.

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH, Januar 2018